

**Factsheet feste Brennstoffe aus  
forstwirtschaftlicher Biomasse – Urproduktion  
(Forstwirte)**

für Unternehmen folgender Stufen der Wertschöpfungskette

■ Urproduktion

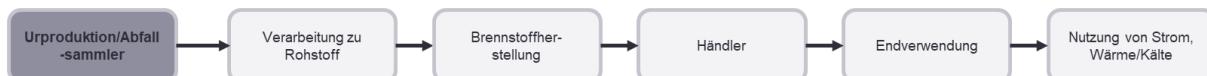
- Abfallsammlung\***
- Verarbeitung / Transport des Rohstoffs\***
- Herstellung des Brennstoffs\*** \* jeweils samt dazugehöriger
- Handel / Inverkehrbringung des Brennstoffs\*** Lagerung / Manipulation
- Speicherung / Lagerung des Brennstoffs**
- Endnutzung des Brennstoffs\***
- Nutzung von Strom, Wärme/Kälte aus Bioenergie – in Abschnitt 3**
  - Angaben in nicht mit ■ gekennzeichneten Feldern dienen zur Abgrenzung zu anderen (geplanten) Factsheets bzw. zu nicht erfassten Sachverhalten -

Stand: 1. Oktober 2025

ersetzt Fassung Stand: 10. Februar 2025

Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält .....	1
Anforderungen an Ihre Lieferanten.....	2
Anforderungen Ihrer Kunden .....	2
Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigten .....	3
Register .....	4
sonstige Hinweise.....	4

Factsheets zum „Infopoint – RED konforme Bioenergie“ fassen den aktuellen Wissenstand zu typischen unternehmerischen Tätigkeiten verschiedener Stufen der Wertschöpfungskette zusammen.<sup>1</sup> Grundlegende Informationen finden Sie im „Leitfaden“.<sup>2</sup>



**ABSCHNITT 1: Wertschöpfungskette für die das Factsheet Angaben enthält**

**1.1. Tätigkeiten Ihres Unternehmens**

- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent, Forstwirt): nutzt forstwirtschaftliche Flächen zur Produktion von **fester forstwirtschaftlicher Biomasse (Energieholz)** als Rohstoff für die Erzeugung von Brennstoffen (wie etwa Waldhackschnitzel oder Pellets).
- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent, Forstwirt): nutzt forstwirtschaftliche Flächen auch für die Produktion von höherer Qualität als Energieholz (=**Industrie- oder Schnittholz**). Die anfallenden Abfall- und Reststoffe übergeben sie an einen Abfallsammler bzw. Brennstoffhersteller → siehe dazu die Factsheets „**Abfälle aus fester Biomasse**“ für Urproduzenten, Abfallsammler, Verarbeiter, Brennstoffhersteller und Händler.
- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent, Forstwirt): nutzt forstwirtschaftliche Flächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung von Biomasse-Kraftstoffen → siehe dazu die Factsheets für flüssige Brennstoffe im Verkehr zu „**Biokraftstoffen**“.
- Produzent forstwirtschaftlicher Biomasse (=Urproduzent, Forstwirt): nutzt Forstflächen zur Produktion von Biomasse als Rohstoff für die Erzeugung gasförmiger Biomasse-Brennstoffe. → siehe dazu die Factsheets zu „**nicht-leitungsgebundenen Gasen biogenen Ursprungs**“ bzw. zu „**leitungsgebundenem Biometan (öffentliche Netze)**“.

<sup>1</sup> Bitte beachten Sie, dass dieses Factsheet keine konkreten Empfehlungen für Ihr Unternehmen bieten kann, sondern eine Erstinformation zum jeweils angegebenen Stand der Recherche ist.

<sup>2</sup> [Leitfaden](#) für RED-konforme Zertifizierung von Nachhaltigkeit / Treibhausgaseinsparung für Bioenergie

# Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Urproduktion (Forstwirte)

## 1.2. Tätigkeiten Ihrer Kunden

- Ihr Kunde ist Brennstoffhersteller und kauft forstwirtschaftliche Biomasse (einschließlich deren Reststoffe und Abfälle) und produziert damit feste Biomasse-Brennstoffe (zB Hackschnitzel) für eine oder mehrere der folgenden Endverwendungen/Verwendungen:
  - Verwendung in Anlagen im EU-Emissionshandel <sup>3</sup> (ETS 1);
  - für die Verwendung in Anlagen mit mindestens 20 MW (ab 21. Mai 2025 mit mindestens 7,5 MW) Gesamtfeuerungswärmeleistung; oder
  - für die Verwendung bei Kunden, die RED-konforme bzw. „nachhaltige“ Brennstoffe nachfragen (insb. wenn diese für die „Nachhaltigkeitsberichterstattung“ RED-Konformität ausweisen müssen, oder die RED-Konformität zur Erfüllung von Bedingungen/Auflagen für Förderungen benötigt werden).
- Ihr Kunde ist Abfallsammler und/oder Rohstoffverarbeiter und kauft forstwirtschaftliche Biomasse (einschließlich deren Reststoffe und Abfälle) als Rohstoff zur Herstellung von festen Biomasse-Brennstoffen, bereitet diese auf, verarbeitet diese zu Zwischenprodukten und/oder liefert / transportiert diese an Brennstoffhersteller, die forstwirtschaftliche Biomasse für die im ersten Aufzählungspunkt genannten Endverwendungen/Verwendungen herstellen oder an Endverwender.
- Ihr Kunde verbrennt Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse zur Energienutzung in der eigenen (ortsfesten) Betriebsanlage (Varianten: in Anlagen kleiner 20 MW<sup>4</sup> bzw. 7,5 MW – oder – in Anlagen von 20 MW bzw. 7,5 MW oder mehr).

## ABSCHNITT 2: Anforderungen an Ihre Lieferanten

Bei Urproduktion nicht anwendbar

## ABSCHNITT 3: Anforderungen Ihrer Kunden

### 3.1. Sie liefern Rohstoffe an Ersterfasser<sup>5</sup>

- Sie müssen durch Einzel- oder Gruppenzertifizierung als Erzeuger von Biomasse zertifiziert sein. Vielfach bestehen Vereinfachungen für Forstwirte, die oft mit „Selbsterklärungen“ oder ähnlichen Formularen an der Zertifizierung ihrer Kunden teilnehmen.

Die Kriterien und deren Nachweise werden im Rahmen des Zertifizierungsaudits nach dem anerkannten Zertifizierungssystem im Detail spezifiziert. Folgende Gruppen von Kriterien sind relevant:

- Nachhaltigkeit (Art 29 Abs 2 bis 7 RED III<sup>6</sup>) bei Biomassen (inkl. Abfällen und Reststoffen aus forstwirtschaftlicher Produktion); nicht bei sonstigen Abfällen / Reststoffen.
- Treibhausgaseinsparungen (Art 29 Abs 10 RED III).
- Biomasse-Rohstoffmärkte und Abfallhierarchie (Art 3 Abs 3 bis Abs 3d RED III).

Die Nachhaltigkeitsanforderungen der RED an forstwirtschaftliche Biomasse werden in Österreich durch die Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung (NFBioV)<sup>7</sup> umgesetzt.

### 3.2. Liste anerkannter Zertifizierungssysteme

NHN und THGEN müssen auf Grundlage einer aufrechten Zertifizierung nach einem von der Europäischen Kommission anerkannten Zertifizierungssystems erstellt, dokumentiert und übergeben werden.

Derzeit listet die Europäische Kommission insbesondere folgende anerkannte Zertifizierungssysteme für **forstwirtschaftliche Biomasse / Biomasse-Brennstoffe**:<sup>8</sup> **ACHTUNG:** bei vielen Systemen ist eine

<sup>3</sup> Siehe [§ 4 iVm Anhang 3 EZG 2011](#)

<sup>4</sup> Gesamtfeuerungswärmeleistung

<sup>5</sup> Siehe [Glossar](#) zu „Ersterfassungspunkt“; hier (in der Regel) eine Speicher- oder Verarbeitungsanlage, die ... die Rohstoffe direkt von Erzeugern von landwirtschaftlicher Biomasse, forstwirtschaftlicher Biomasse, Abfällen und Reststoffen bezieht.

<sup>6</sup> [RED III](#)

<sup>7</sup> [Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung \(NFBioV\)](#)

<sup>8</sup> [EU-KOM "voluntary schemes"](#)

# Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Urproduktion (Forstwirte)

„beantragte Erweiterung der Anerkennung auf feste Biomasse“ vermerkt – bitte informieren Sie sich über den Stand der Anerkennung bevor Sie ein System auswählen.

Zertifizierungssystem	gilt für folgende Rohstoffe	gilt für folgende Brennstoffe
<a href="#">Better Biomass</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">ISCC EU</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, Lignocellulose, Cellulose, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">KZR INIG</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, SAF, flüssige Brennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan), feste Biobrennstoffe
<a href="#">PEFC</a>	forstwirtschaftliche Biomasse	forstwirtschaftliche Biomasse
<a href="#">REDcert</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (Verkehr), feste Biobrennstoffe (Verkehr)
<a href="#">SBP</a>	lignozellulosehaltige Biomasse forst- und landwirtschaftlichen Ursprungs, Abfälle und Reststoffe	feste Biobrennstoffe aus lignozellulosehaltigem Material (zB Pellets, Hackschnitzel)
<a href="#">SURE</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe aus Biomasse	feste Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe
<a href="#">2BSVs</a>	landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe, etc.	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe (und Biomethan)
<a href="#">RSB</a>	landwirtschaftliche Rohstoffe, Abfälle und Reststoffe. Keine forstwirtschaftliche	Biokraftstoffe, flüssige Biobrennstoffe, gasförmige Biobrennstoffe

## 3.3. Liste bekannter Auditoren / Zertifizierungsstellen

Derzeit sind folgende Auditoren / Zertifizierungsstellen für die jeweiligen anerkannten Zertifizierungssysteme bekannt: **ACHTUNG:** bei vielen Systemen ist eine „beantragte Erweiterung der Anerkennung auf feste Biomasse“ vermerkt – bitte informieren Sie sich über den Stand der Anerkennung bevor Sie ein System bzw. eine Zertifizierungsstelle auswählen.

Anerkanntes Zertifizierungssystem	Auditoren/Zertifizierungsstellen
<a href="#">Better Biomass</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">ISCC EU</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">KZR INIG</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">PEFC</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">REDcert</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">SBP</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">SURE</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">2BSVs</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>
<a href="#">RSB</a>	<a href="#">Liste bekannter Auditoren</a>

Die in Österreich tätigen Zertifizierungsstellen (Auditoren) müssen sich registrieren lassen:

- Die beim [Umweltbundesamt](#) registrierten Auditoren prüfen die Anlagen zur Verwendung von Gasen.
- Die beim [Bundesamt für Wald](#) registrierten Auditoren prüfen die Lieferkette von forstwirtschaftlicher Biomasse.

## ABSCHNITT 4: Informationen, die Sie von Ihrem Kunden regelmäßig benötigten

### 4.1. Anlagenbezogene Daten

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen in der Ihre Kunden (bzw. deren Kunden) ETS 1 Tätigkeiten ausführt.

# Factsheet feste Brennstoffe aus forstwirtschaftlicher Biomasse für Urproduktion (Forstwirte)

- Inbetriebnahmedatum der Anlagen mit mindestens 20 MW (bzw. ab 21. Mai 2025: 7,5 MW) in der die Biomasse verbrannt wird.

## 4.2. Verbrauchsbezogene Informationen

- geplanter Verbrauch in inländischen Anlagen.
- Verkauf in Österreich oder ins Ausland.

## ABSCHNITT 5: Register

### 5.1. Nationale und sonstige Register

Die Erfassung der Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien und der Kriterien für THG-Einsparungen erfolgt in diversen nationalen und internationalen Registern. Derzeit sind folgende nationale und sonstige Register, sowie deren Funktionen bekannt:<sup>9</sup>

Derzeit ist kein zentrales Register für NHN oder THGEN bekannt. Die nachstehenden Register dienen hier **nur als Hintergrundinfo**, weil Ihre Kunden verpflichtet sein könnten, diese zu befüllen.

<a href="#">BMEN Register</a>	Im BMEN Register werden die nachhaltige Biomasse und die THG-Einsparungen für die Erzeugung von Elektrizität, Wärme und Kälte durch Meldungen der Anlagenbetreiber erfasst. Betroffen sind Anlagen, die entweder feste Biomasse ( $\geq 20$ MW – nach Novelle zur Umsetzung der RED III $\geq 7,5$ MW), Biogas ( $\geq 2$ MW) oder flüssige Biobrennstoffe einsetzen (keine Schnittstelle mit UDB bekannt).
<a href="#">NEIS - Nationales Emissionszertifikatehandel Informationssystem</a>	Für die RED Nachweise für die „Nullbewertung eines Brennstoffstroms im ETS 2“ siehe insbesondere die <a href="#">FAQ No 45 auf der Homepage des BMF</a> .
<a href="#">Emissionshandelsregister</a>	Register für das ETS 1.

### 5.2. Register über die Import- / Export abgewickelt wird

-

## ABSCHNITT 6: sonstige Hinweise

### 6.1. Siehe die Hinweise des Österreichischen Biomasse Verbands: [Informationen zur Nachhaltigkeitszertifizierung nach RED II bzw. RED III - Österreichischer Biomasseverband](#).

Änderungsübersicht zu diesem Dokument:

Stand	Wesentliche Änderung
19.03.2025	Konsumentsentwurf – Erstfassung
1.10.2025	Aktualisierung aller links; Ergänzung der Zert.Systeme; Anpassung bei den Registern;

<sup>9</sup> Hier werden nur die grundlegendsten Funktionalitäten angesprochen (zB Dokumentation von Import/Export möglich – oder nur national; in den Emissionshandelssystemen jedenfalls anzuerkennen; Schnittstelle zur UDB; Eingabe bei der UDB; etc).